

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2025

Nr. 2025/1129

Gosteli-Archiv der Gosteli-Stiftung, 3048 Worblaufen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Akquise und Erschliessung der Archiv-Bestände zur Frauengeschichte Solothurns

1. Erwägungen

Das Gosteli-Archiv der Gosteli-Stiftung, Worblaufen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Akquise und Erschliessung der Archiv-Bestände zur Frauengeschichte Solothurns. Das Gosteli-Archiv beherbergt Bestände von Frauenorganisationen und Nachlässe von Personen aus der ganzen Schweiz. Darunter sind auch Archivbestände von Frauen und Frauenorganisationen aus der Stadt und dem Kanton Solothurn, die bisher aus Ressourcengründen nicht erschlossen, d. h. im Archivkatalog verzeichnet werden konnten. Die historischen Bestände sollen erschlossen und nutzbar gemacht werden. Zudem sollen weitere Archivbestände zur Solothurner Frauengeschichte, die aktuell noch bei Privaten aufbewahrt werden, gesichert und im Anschluss erschlossen werden. Es sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 92'501.30 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Gosteli-Archiv der Gosteli-Stiftung, Worblaufen, wird an die Akquise und Erschliessung der Archiv Bestände zur Frauengeschichte Solothurns ein Beitrag von Fr. 15'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 Fr. 5'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt des Schlussberichts und der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amts für Kultur und Sport.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014326 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Gosteli-Archiv, Dr. Simona Isler, Altikofenstrasse 186, 3048 Worblaufen